

Gemeinde Pullach i. Isartal

Verkehrliche Beratung zur Erschließung des geplanten Kinderhauses
in der Kreuzeckstraße 21

Stand: 05.12.2025



Auftraggeber:

Gemeinde Pullach i. Isartal
Johann-Bader-Str. 21
D-82049 Pullach i. Isartal
www.pullach.de

Auftragnehmer:

Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr
Josephspitalstraße 7
D-80331 München
Tel: 089 – 542 155 0
www.stadt-land-verkehr.de
post@stadt-land-verkehr.de

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	4
2	Bestandssituation.....	5
3	Verkehrszählung.....	6
4	Verkehrserzeugung und Stellplatzbedarf	14
5	Bewertung der Situation	14
6	Empfehlungen.....	15
7	Fazit	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Knotenstrombelastung Morgenspitze (8:45-9:45) am Dienstag, 11.11.25 (Quelle: Schuh & Co GmbH)	6
Abbildung 2: Knotenstrombelastung Mittagsspitze (12:45-13:45) am Dienstag, 11.11.25 (Quelle: Schuh & Co GmbH)	7
Abbildung 3: Knotenstrombelastung Morgenspitze (7:45-8:45) am Mittwoch, 12.11.25 (Quelle: Schuh & Co GmbH)	8
Abbildung 4: Knotenstrombelastung Mittagsspitze (10:00-11:00) am Mittwoch, 12.11.25 (Quelle: Schuh & Co GmbH)	9
Abbildung 5: Knotenstrombelastung Morgenspitze (7:45-8:45) am Donnerstag, 13.11.25 (Quelle: Schuh & Co GmbH)	10
Abbildung 6: Knotenstrombelastung Mittagsspitze (13:45-14:45) am Donnerstag, 13.11.25 (Quelle: Schuh & Co GmbH)	11
Abbildung 7: Vergleich der Knotenstrombelastungen zu den Spitzenstunden (Dienstag)	12
Abbildung 8: Vergleich der Knotenstrombelastungen zu den Spitzenstunden (Mittwoch)	12
Abbildung 9: Vergleich der Knotenstrombelastungen zu den Spitzenstunden (Donnerstag)	13
Abbildung 10: Potenzielle Stellplätze zur Ausweisung als Kurzzeitparkplätze mit Zugang zum Kinderhaus	16
Abbildung 11: Potenzielle Stellplätze zur Ausweisung als Kurzzeitparkplätze - Anordnung in Schrägaufstellung	16
Abbildung 12: Zeitlich beschränkte Parkplätze (1 Std.) in der Kreuzeckstraße	17
Abbildung 13: Weg zum Bahnhof und zum Eingang des Kinderhauses	18

1 Aufgabenstellung

Auf dem Grundstück Kreuzeckstraße 21 in Pullach soll ein Kinderhaus errichtet werden. Vorgesehen ist ein Kindergarten mit 2 Gruppen und ca. 50 Kindern sowie eine Kinderkrippe mit 2 Gruppen und ca. 24 Kindern. Die Kreuzeckstraße ist eine Wohnstraße beschildert mit dem Zeichen 260 StVO mit Zusatzzeichen 1020-30 StVO („Anlieger frei“).

In der Verkehrsuntersuchung soll die Erschließungssituation und der Stellplatzbedarf des Kinderhauses betrachtet werden. Um von vornherein Konflikte mit den Anwohnern zu vermeiden, sollen in Abstimmung mit der Gemeinde verschiedene Varianten für die Abwicklung des Bring- und Holverkehrs entwickelt werden, die einen Zu- und Abfahrtsverkehr durch die benachbarten Wohnstraßen möglichst vermeiden.

2 Bestandssituation

Anfahrtsmöglichkeiten zum Bahnhof/ Kinderhaus

Das neu geplante Kinderhaus liegt auf der Ostseite der Bahnlinie, etwas südlich des S-Bahnhofs Großhesselohe, der nördlichste der drei Bahnhöfe im Gemeindegebiet von Pullach i. Isartal. Das Wohngebiet, das sich zwischen der Pullacher Straße im Osten und den Bahngleisen im Westen befindet, ist für den Kfz-Verkehr lediglich über die Sollner Straße und der - in diese einmündende - Kreuzeckstraße erreichbar. Eine Einfahrt in das Wohngebiet von der Pullacher Straße über den Promenadeweg und die Kastanienallee ist aufgrund der Einbahnstraßenregelung (in Richtung Osten) der beiden letztgenannten Straßen nicht erlaubt (vgl. Anlage 1). Alle Straßen in dem Wohngebiet sind mit dem Verkehrszeichen 260 StVO „Verbot für Kraftfahrzeuge“ und dem Zusatzzeichen 1020-30 StVO „Anlieger frei“ beschildert. Parkmöglichkeiten bestehen zum einen am P&R-Parkplatz mit ca. 45 Stellplätzen, unmittelbar südlich der Sollner Straße und zum anderen auf der Ostseite der Kreuzeckstraße zwischen der Rotwandstraße und der Kastanienallee. Auf zehn ausgewiesenen Stellplätzen (zwei „Längsparkplätze“ und acht „Senkrechtparkplätze“) darf von Montag bis Freitag von 06 bis 18 Uhr für eine Stunde geparkt werden (samstags von 06-14 Uhr). In der Kreuzeckstraße, südlich der Kastanienallee, kann am östlichen Straßenrand geparkt werden. Auf der Westseite der Kreuzeckstraße sowie auf der Südseite der Kastanienallee besteht durchgehend ein absolutes Haltverbot (Verkehrszeichen 283 StVO). Durch die parkenden Kfz auf der Ostseite der Kreuzeckstraße, ist aufgrund des für Wohnstraßen üblichen Straßenquerschnitts keine Begegnung von zwei sich begegnenden Kfz möglich. Lediglich an Grundstücks- oder Garageneinfahrten, wo nicht geparkt werden darf, können zwei (fahrende) Kfz im Begegnungsfall aneinander vorbeifahren.

Für den Fuß- und Radverkehr bestehen mehrere Möglichkeiten zum Bahnhof bzw. zum neuen Kinderhaus zu gelangen. Fußgänger können aus allen Richtungen die Gehsteige an den Straßen oder separate Fußwege (die teilweise für den Radverkehr freigegeben) nutzen. Dem Radverkehr wird durch die Freigabe der Einbahnstraßen in Gegenrichtung (Promenadeweg und Kastanienallee) die Möglichkeit gegeben, aus allen Richtungen ohne Umweg zum Bahnhof bzw. zum geplanten Kinderhaus zu gelangen. Die Unterführung am Promenadeweg bietet für Fußgänger eine direkte Verbindung aus den Wohngebieten westlich der Bahnlinie. Der derzeitige Ausbauzustand lässt ein Befahren mit dem Fahrrad nur bedingt zu. Ein Ausbau wird empfohlen.

3 Verkehrszählung

Die Verkehrszählung wurde an drei verschiedenen Werktagen Mitte November von der Firma Schuh & Co GmbH durchgeführt. Von Dienstag, den 11.11.2025 bis Donnerstag, den 13.11.2025 wurde der Kfz-Verkehr am Knotenpunkt Kreuzeckstraße – Kastanienallee durchgehend erfasst. Die Ergebnisse dieser Zählung werden nachfolgend dargestellt und dienen als Grundlage für die verkehrliche Beratung zur Erschließung des neu geplanten Kinderhauses in der Kreuzeckstraße 21.

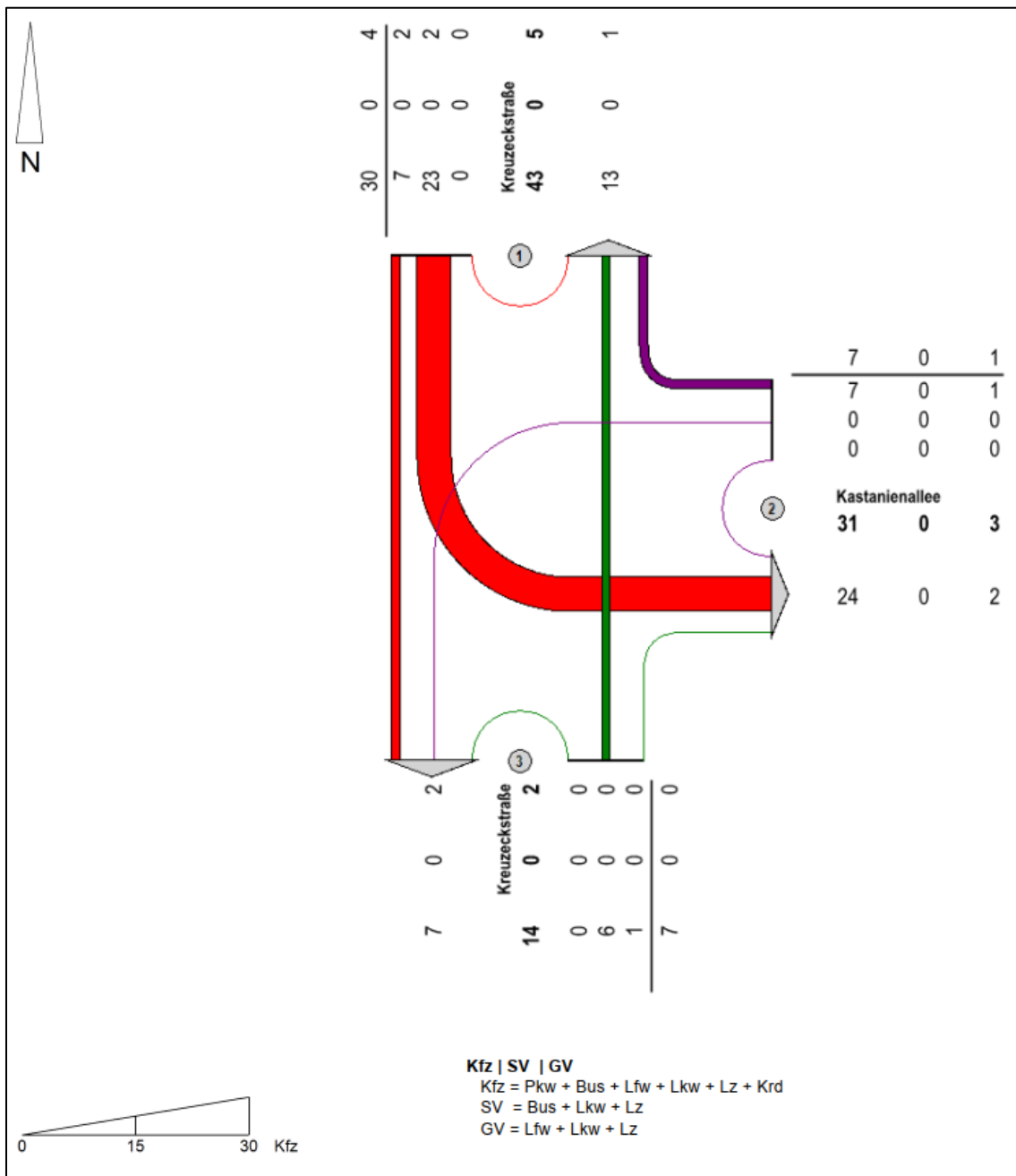


Abbildung 1: Knotenstrombelastung Morgenspitze (8:45-9:45) am Dienstag, 11.11.25 (Quelle: Schuh & Co GmbH)

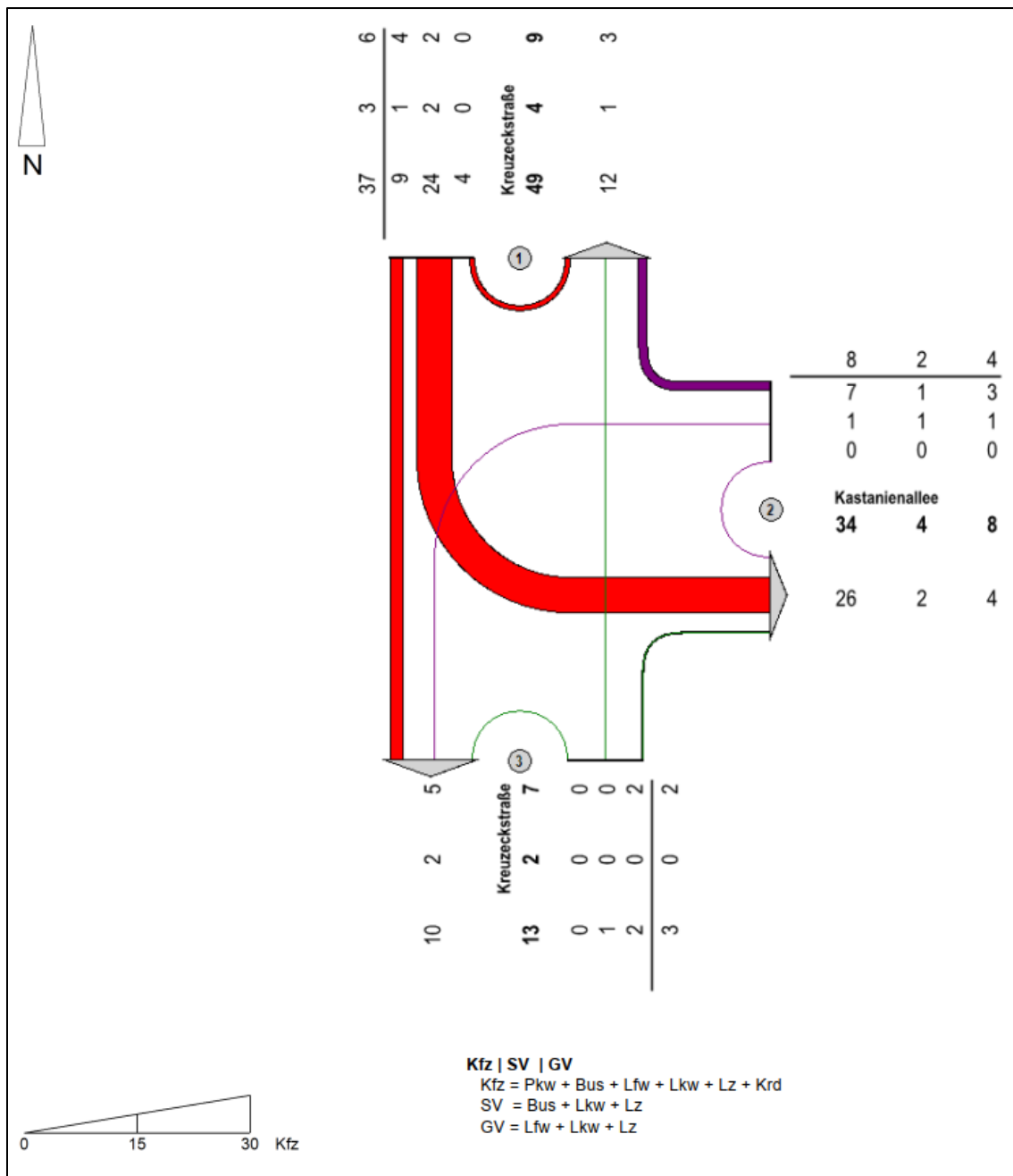


Abbildung 2: Knotenstrombelastung Mittagsspitze (12:45-13:45) am Dienstag, 11.11.25 (Quelle: Schuh & Co GmbH)



Abbildung 3: Knotenstrombelastung Morgenspitze (7:45-8:45) am Mittwoch, 12.11.25 (Quelle: Schuh & Co GmbH)

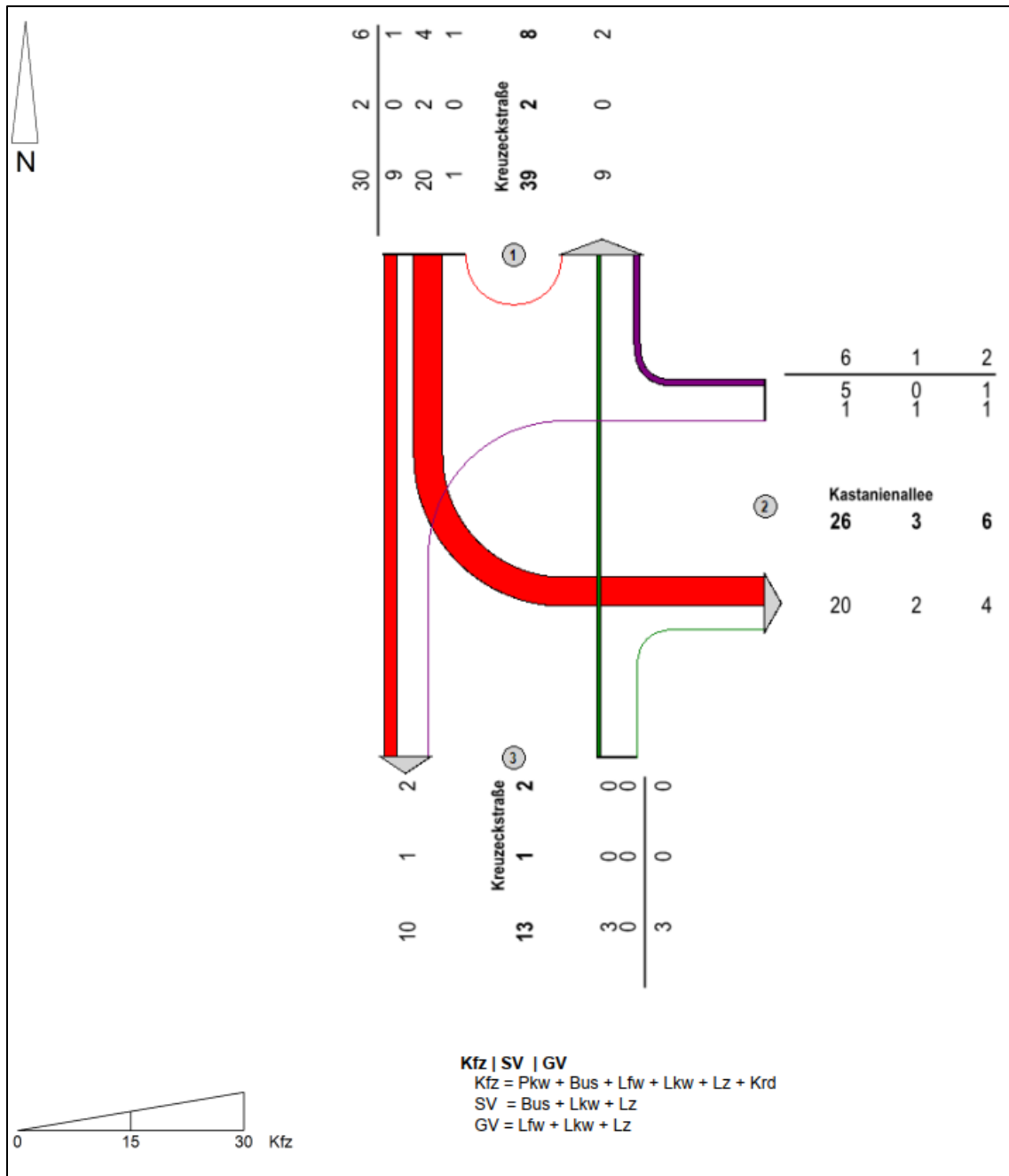


Abbildung 4: Knotenstrombelastung Mittagsspitze (10:00-11:00) am Mittwoch, 12.11.25 (Quelle: Schuh & Co GmbH)

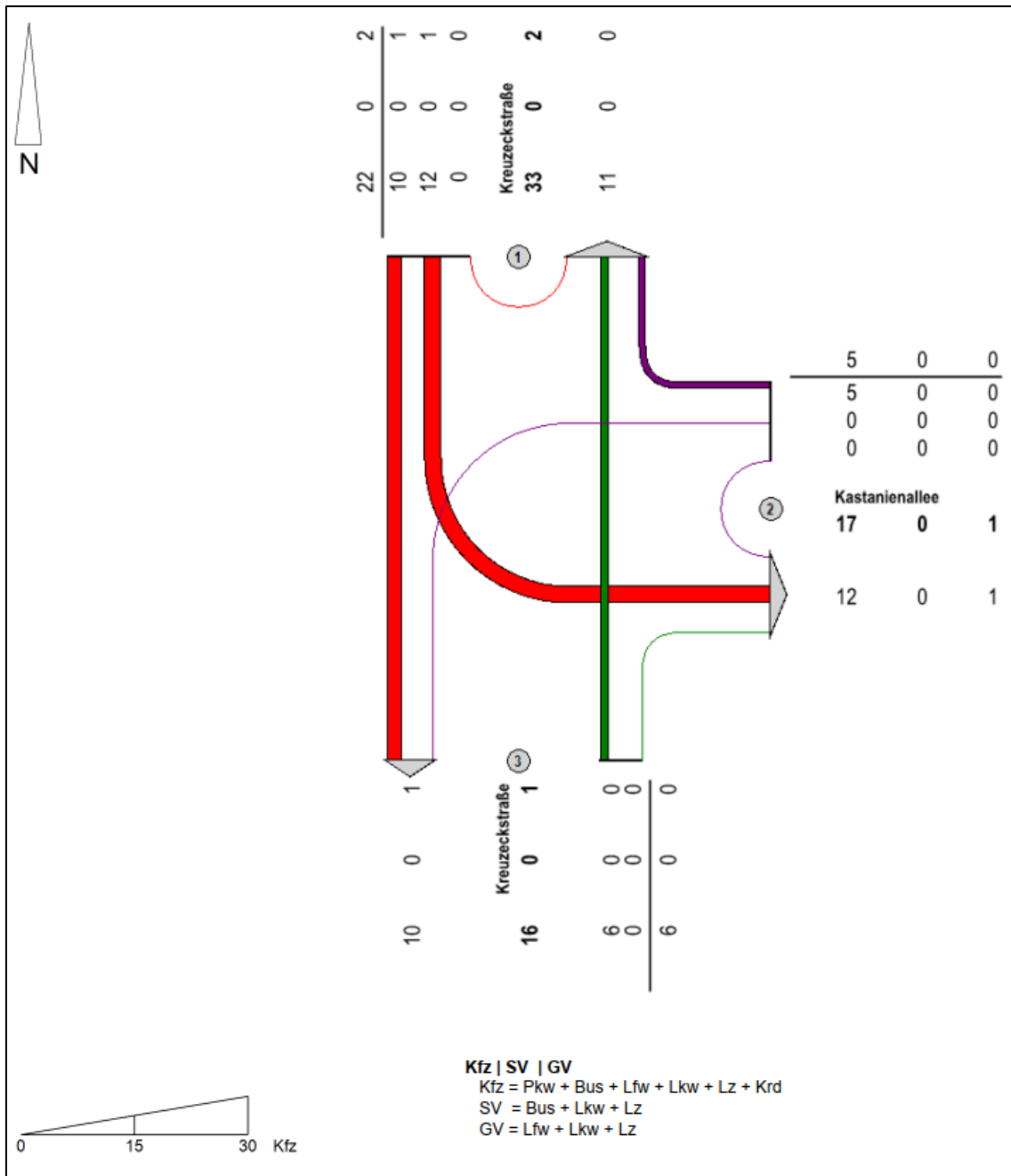


Abbildung 5: Knotenstrombelastung Morgenspitze (7:45-8:45) am Donnerstag, 13.11.25 (Quelle: Schuh & Co GmbH)

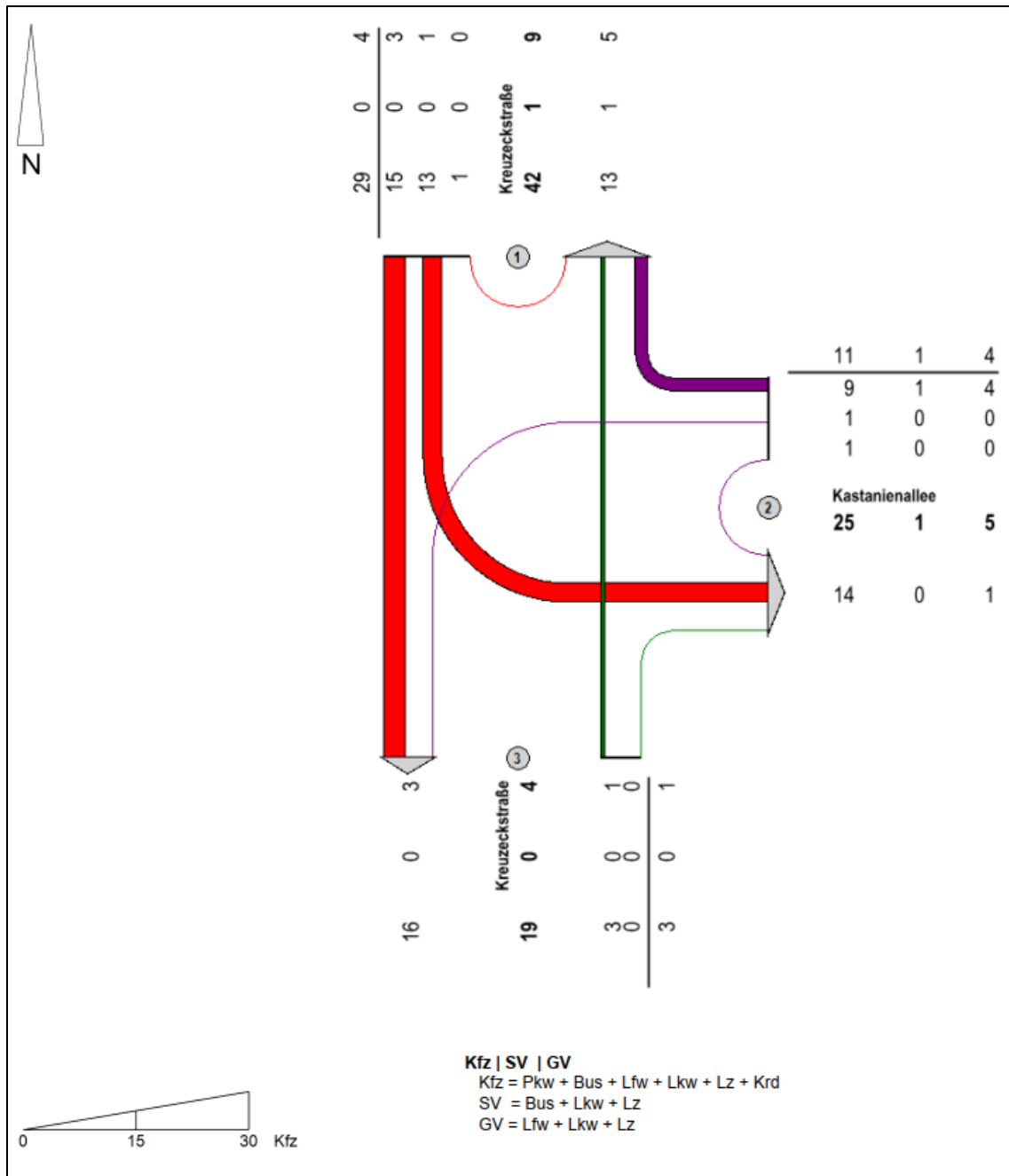


Abbildung 6: Knotenstrombelastung Mittagsspitze (13:45-14:45) am Donnerstag, 13.11.25 (Quelle: Schuh & Co GmbH)

Vergleich der Knotenstrombelastungen zu den Morgen-, Mittag- und Abendspitzenstunden:

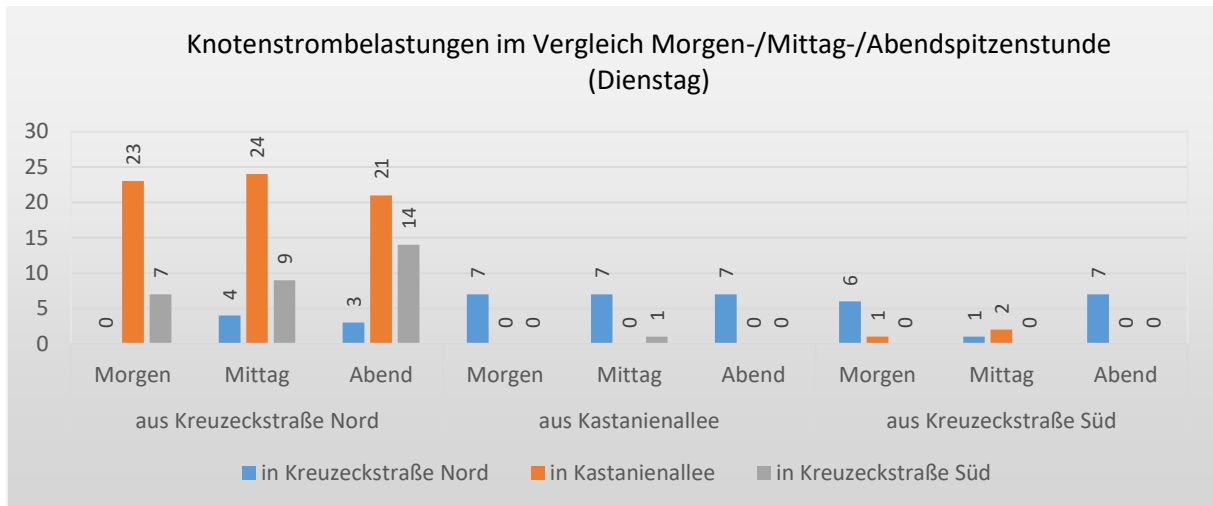


Abbildung 7: Vergleich der Knotenstrombelastungen zu den Spitzenstunden (Dienstag)

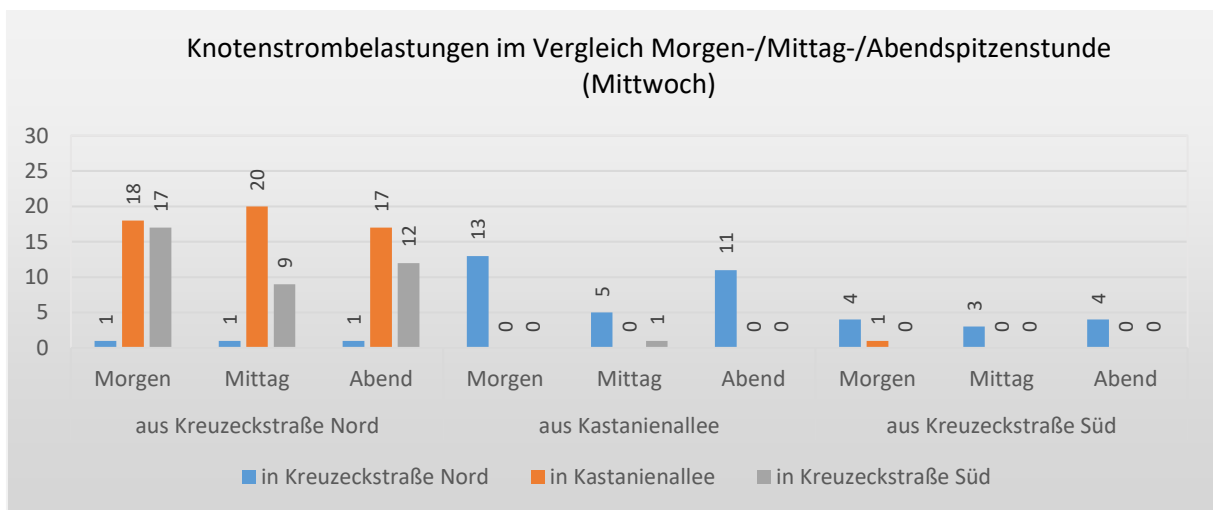


Abbildung 8: Vergleich der Knotenstrombelastungen zu den Spitzenstunden (Mittwoch)

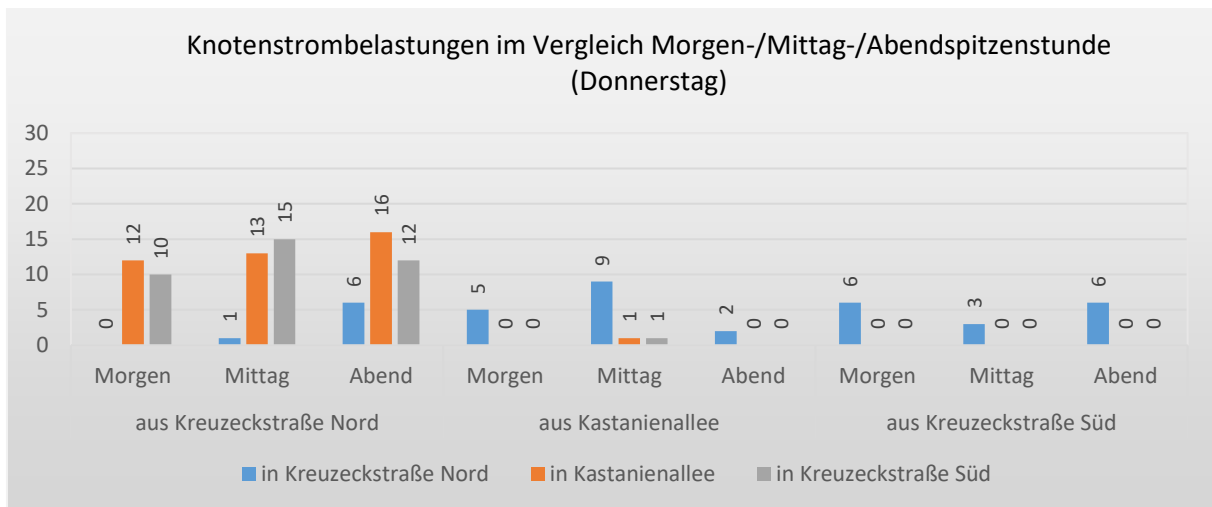


Abbildung 9: Vergleich der Knotenstrombelastungen zu den Spitzenstunden (Donnerstag)

Vergleich Querschnittsbelastungen (in Kfz/h) zu den Spitzenstunden in den jeweiligen Straßenabschnitten:

Angaben in Kfz/h	Dienstag, 11.11.25			Mittwoch, 12.11.25			Donnerstag, 13.11.25		
	Morgen	Mittag	Abend	Morgen	Mittag	Abend	Morgen	Mittag	Abend
Kreuzeckstraße Nord	43	49	55	54	39	46	33	42	48
Kastanienallee	31	34	28	32	26	28	17	25	18
Kreuzeckstraße Süd	14	13	21	22	13	16	16	19	18

Tabelle 1: Vergleich der Querschnittsbelastungen zu den Spitzenstunden

4 Verkehrserzeugung und Stellplatzbedarf

Das geplante Kinderhaus, bestehend aus Kindergarten mit 50 Kindern und Kindertagesstätte mit 24 Kindern (in jeweils zwei Gruppen), wird zukünftig ungefähr 126 Kfz-Fahrten (beide Richtungen) pro Tag erzeugen. Der größte Anteil mit 116 Fahrten fällt dabei auf das Bringen und Holen der Kinder, acht Fahrten sind auf die Beschäftigten zurückzuführen (die dementsprechend vier Parkplätze benötigen) und zwei werden durch die Essensanlieferung erzeugt (vgl. Anlage „Prognose Verkehrserzeugung“). In der Vormittagsspitze (=Morgenspitzenstunde) werden ungefähr 33 Kfz-Fahrten erwartet, in der Nachmittagsspitze (=Abendspitzenstunde) sind es ca. 23 Kfz-Fahrten. Dies liegt an der zeitlichen Bündelung des Bringverkehrs am Morgen und dem längeren Zeitraum zum Abholen der Kinder am Nachmittag.

Die Berechnung der erforderlichen Stellplätze für den Bring- und Holverkehr, die auf verschiedenen Annahmen beruht (vgl. Anlage), zeigt auf, dass der Mittelwert der gleichzeitig abgestellten PKW bei 5,3 liegt. Demnach wären sechs Kurzzeitparkplätze für den Bringverkehr erforderlich. Der Maximalwert der gleichzeitig abgestellten PKW beträgt 8,0 (entspricht einer extremen Bündelung des Bringverkehrs in der letzten halben Stunde).

5 Bewertung der Situation

Die Belastung der Kreuzeckstraße, die nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen 2006 (RASt06) als Wohnstraße eingestuft wird, ist eher gering. Eine Wohnstraße darf Verkehrsstärken von bis zu 400 Kfz/h in der Spitzenstunde aufweisen, der gezählte Maximalwert in der Kreuzeckstraße (Nord) lag jedoch bei nur 55 Kfz/h. Der südliche Abschnitt der Kreuzeckstraße hatte am Mittwochmorgen mit 22 Kfz in der Spitzenstunde eine noch geringere Belastung. Sie bleibt damit auch weit unter 150 Kfz/h, was nach der RASt06 die Charakteristik eines verkehrsberuhigten Wohnwegs darstellt.

Es wird klar, dass die Hauptproblematik bezüglich des neu geplanten Kinderhauses nicht in der absoluten Zahl der zusätzlichen Verkehrsbewegungen liegt (maximal 87 Kfz-Fahrten/h; 54 Bestandsfahrten (Morgenspitzenstunde am Mittwoch) + 33 neu erzeugte Kfz-Fahrten), sondern in der relativen Veränderung. Darüber hinaus könnte es nur zu Konflikten kommen, falls sich der zukünftige Kfz-Bring- und Holverkehr nicht an die bestehenden Verkehrsregeln bzw. an die Empfehlungen hält.

6 Empfehlungen

Erreichbarkeit

Grundsätzlich gilt es darauf hinzuweisen, dass das neu geplante Kinderhaus aus allen Richtungen sehr gut zu Fuß und mit dem Fahrrad zu erreichen ist (vgl. Anlage 1). Alternativ zur Querungsmöglichkeit der Sollner Straße direkt auf Höhe der Hilariastraße/Kreuzeckstraße besteht gesicherte Querungsstelle ca. 180 Meter weiter östlich, östlich der Marienstraße, in Form einer Fußgängerampel (Signal auf Anforderung). Andererseits kann die Sollner Straße über die Fußgängerbrücke unmittelbar westlich der Gleise gequert werden. Grundsätzlich sollten die Eltern dazu animiert werden die Option, ihr Kind zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Kinderhaus zu bringen, ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Regelungen Mitarbeiter-Parken und Bring- und Holverkehr:

Mitarbeiter-Parken:

Für die Mitarbeiter des Kinderhauses müssen vier Stellplätze nachgewiesen werden. Dies kann auf dem gemeindlichen Parkplatz am Bahnhof (sog. „P&R-Parkplatz“) erfolgen, da dieser keineswegs ausgelastet ist und keiner Zweckbindung mehr unterliegt. Eine separate Beschilderung wird für nicht zwingend erforderlich gehalten, da die Mitarbeiter vergleichsweise früh am Parkplatz ankommen werden und davon ausgegangen werden kann, dass sie immer einen Parkplatz finden.

Bring und Holverkehr, Variante 1:

Besonders geeignet für den Bring- und Holverkehr ist der südwestliche Teil des sog. P&R-Parkplatzes (der nicht voll ausgelastet ist), da dieser am nächsten zum Eingang des Kinderhauses und unmittelbar am beschilderten Fußweg liegt. Die nördlicheren Stellplätze müssten bei den P&R-Nutzern, die die S-Bahn nutzen, am beliebtesten sein, da der Weg von diesen Stellplätzen über die Unterführung in der Sollner Straße zum Bahnsteig am kürzesten ist.

Es wird empfohlen für den Bring- und Holverkehr sechs Stellplätze als Kurzzeitparkplätze auszuweisen (vgl. Kap. 4 Verkehrserzeugung und Stellplatzbedarf). Eine Parkzeitbeschränkung dieser Stellplätze auf 30 Minuten von 7.30 bis 17.00 Uhr, werktags von Montag-Freitag, erscheint sinnvoll, damit die Stellplätze am Wochenende bzw. am Abend auch anderen Nutzern zur Verfügung stehen. Als vorteilhaft wird die Anordnung der Parkplätze in Schrägaufstellung gesehen, da so ein Teil der Türen auch vollständig geöffnet werden kann.



Abbildung 10: Potenzielle Stellplätze zur Ausweisung als Kurzzeitparkplätze mit Zugang zum Kinderhaus

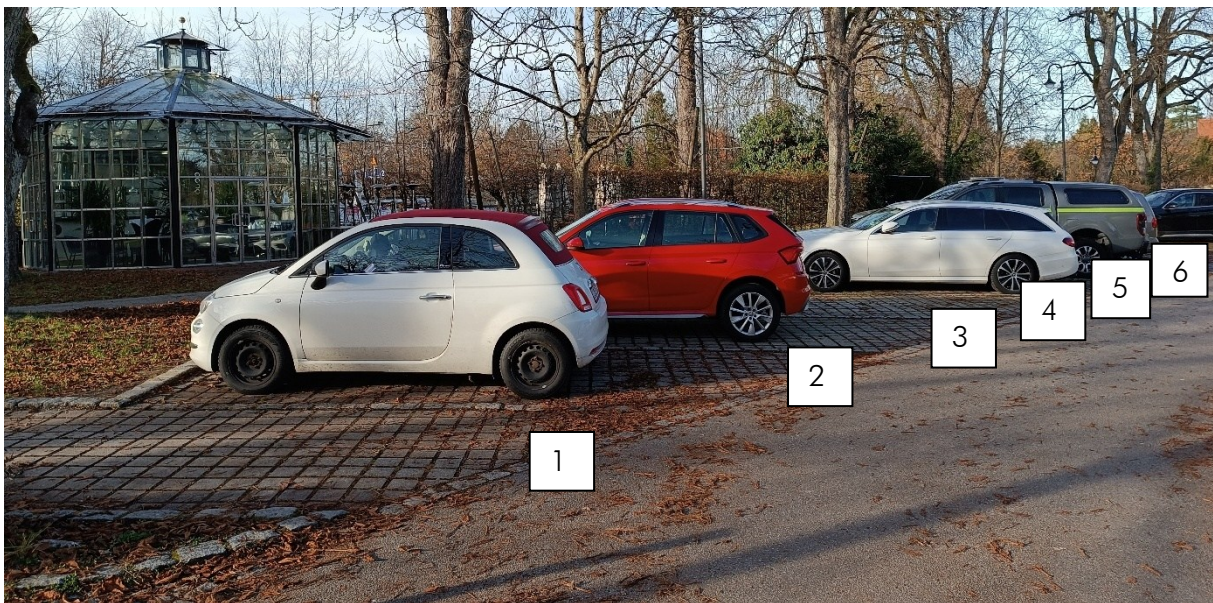


Abbildung 11: Potenzielle Stellplätze zur Ausweisung als Kurzzeitparkplätze - Anordnung in Schrägaufstellung

Sollten diese sechs Kurzzeitparkplätze nicht ausreichen und auch die restlichen Stellplätze des Parkplatzes alle belegt sein (was nicht beobachtet wurde), bestünde zusätzlich die Möglichkeit die zehn zeitlich auf eine Stunde beschränkten Kurzzeitparkplätze auf der Ostseite der Kreuzeckstraße zwischen Rotwandstraße und Kastanienallee zu nutzen. Aufgrund der Nutzungsformen der sich dort befindenden Einrichtungen werden nur wenige Überschneidungen mit dem Bring- und Holverkehr erwartet. Die Öffnungszeiten des Massage-Studios sind von 10 Uhr bis 20 Uhr, das Restaurant hat von 11 Uhr bis 15 Uhr und dann wieder ab 17 Uhr geöffnet. Die Bring- und Holzeiten des Kinderhauses sind von 7:30 Uhr bis 9 Uhr sowie von 13 Uhr bis 17 Uhr.



Abbildung 12: Zeitlich beschränkte Parkplätze (1 Std.) in der Kreuzeckstraße

Das nötige Queren der Straße, um zum Kinderhaus zu gelangen, könnte zwar auf den ersten Blick nachteilig erscheinen, sollte aber aufgrund der sehr geringen Verkehrsbelastung kein Problem darstellen. In den verkehrlichen Spitzenstunden ist im Durchschnitt lediglich mit nur ca. einem Kfz pro Minute zu rechnen, auf das beim Queren der Straße besonders geachtet werden muss.

Bring und Holverkehr, Variante 2:

Es werden keine Stellplätze auf dem P&R-Parkplatz für den Bring- und Holverkehr ausgewiesen. Es wird angenommen, dass die zehn auf eine Stunde begrenzten Kurzzeitparkplätze in der Kreuzeckstraße, die zu den Bring- und Holzeiten überwiegend unbelegt sind, auch von den Eltern genutzt werden können.

Bring und Holverkehr, Variante 3:

Die ehemalige Busbucht auf der Westseite der Kreuzeckstraße wird für den Bring- und Holverkehr genutzt. Dafür müsste das absolute Haltverbot, das aktuell durchgehend auf der Westseite der Kreuzeckstraße besteht, in diesem Abschnitt unterbrochen werden.

Diese Variante wird jedoch nicht empfohlen, da sie der Einheitlichkeit und Klarheit der Verkehrsregeln in der Kreuzeckstraße (Ostseite Parken, Westseite absolutes Haltverbot) entgegenwirken würde. Außerdem wären Wendemanöver im Bereich des Knotenpunkts mit der Kastanienallee, die in der Verkehrszählung erfasst wurden, dann nicht mehr möglich (wenn ein Kfz dort parkt). Die dann deutlich erschwerte Wendemöglichkeit könnte den Bring- und Holverkehr dazu veranlassen über die Kreuzeckstraße abzufahren (was jedoch für Nicht-Anlieger der südlichen Kreuzeckstraße durch Zeichen 260 + 1020-30 StVO untersagt ist).

Auswirkungen auf die relevanten Streckenabschnitte:

Der südliche Abschnitt der Kreuzeckstraße (sowie die Kastanienallee) werden bei Umsetzung der Variante 1 oder 2 **nicht** durch den Bring- und Holverkehr beeinträchtigt, da dieser nördlich davon stattfindet und das Wenden im Zuge der Parkplatzausfahrt erfolgen kann. Lediglich der nördliche Abschnitt der Kreuzeckstraße bis zu den Parkplätzen wird etwas mehr belastet. Diese Belastung ist mit einem Verkehrsaufkommen von unter 100 Kfz in der verkehrlichen Spitzenstunde sehr gering und verträglich.

Kommunikation

Um mögliche Konflikte mit dem nicht vermeidbaren, zukünftigen Kfz-Bring- und Holverkehr zu verhindern ist es wichtig, dass von Anfang an klar kommuniziert wird, wo das Bringen und Holen stattfinden soll (sog. P&R-Parkplatz) und wo explizit nicht (direkt am Kinderhaus im südlichen Abschnitt der Kreuzeckstraße).

Des Weiteren sollte den Eltern auch klar vermittelt werden, dass jegliche Nutzung des sich auf dem Grundstück befindenden Behinderten-Stellplatzes bzw. Anlieferparkplatzes absolut nicht geduldet wird. Gleiches gilt auch für kurzzeitiges Parken/Halten auf dem Gehweg direkt am Kinderhaus bzw. in Grundstückseinfahrten in der Kreuzeckstraße.

Flankierende Maßnahmen

Der Weg zum Eingang des Kinderhauses sollte mit Pollern versehen werden um ein Befahren bzw. Wenden mit Kfz zu verhindern.



Abbildung 13: Weg zum Bahnhof und zum Eingang des Kinderhauses

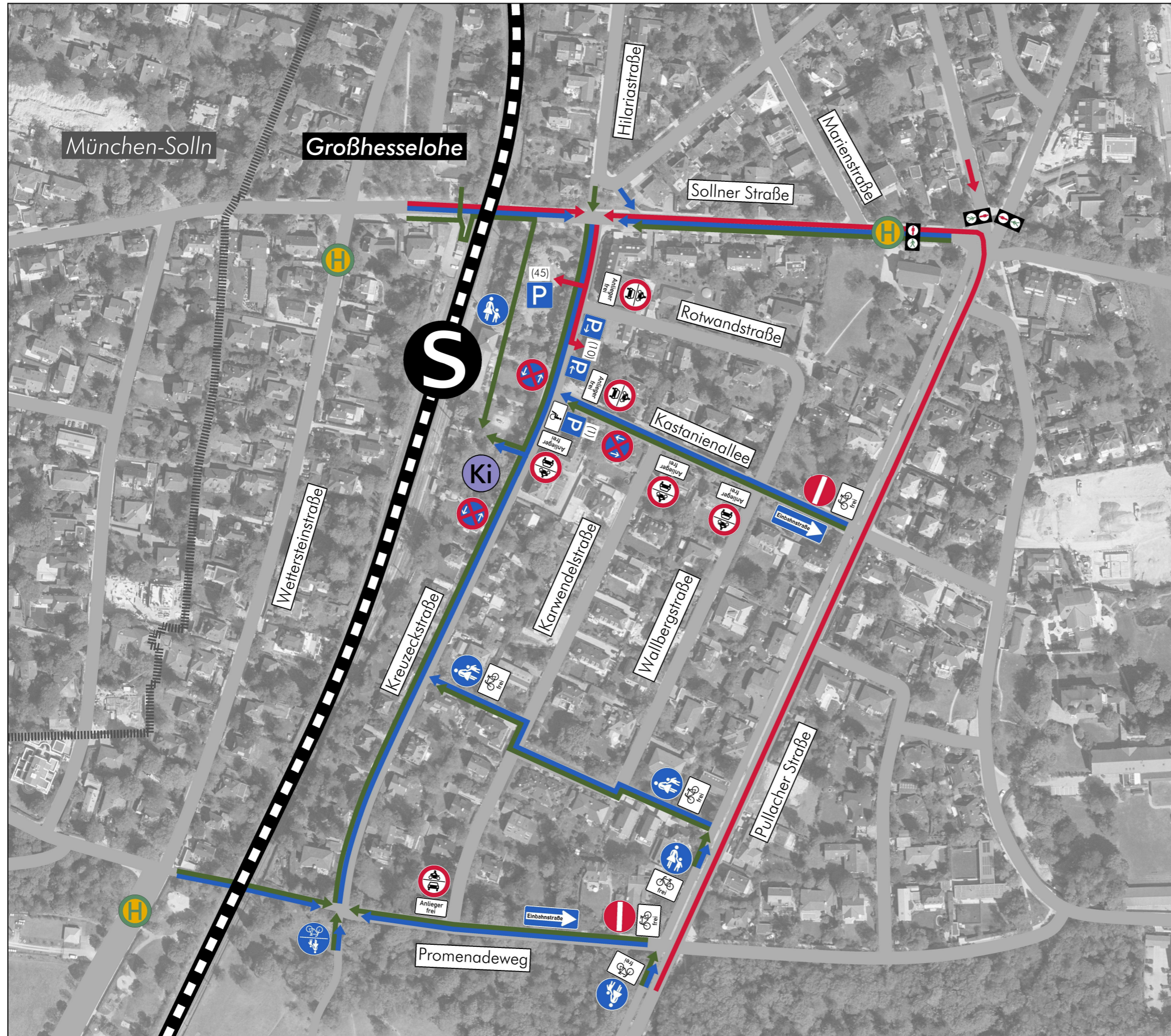
Sollten die Kommunikationsmaßnahmen zu wenig Wirkung zeigen müssten weitere (flankierende) Maßnahmen ergriffen werden:








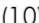


- Kontrollen zur Einhaltung des absoluten Haltverbots in der ehemaligen Busbucht
- Einrichtung einer Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süd-Nord im südlichen Abschnitt der Kreuzeckstraße und Beschilderung mit Zeichen 267 in Verbindung mit Zeichen 1022-10 StVO (Verbot der Einfahrt, Radfahrer frei) unmittelbar südlich der ehemaligen Busbucht in der Kreuzeckstraße. Diese Regelung würde allerdings dann auch für die Bewohner und Besucher der Anwesen in der südlichen Kreuzeckstraße gelten.

7 Fazit

Die Verkehrsbelastungen in der Kreuzeckstraße liegen deutlich unter den empfohlenen Werten der RAS06 (Wohnstraße 400 Kfz/Spitzenstunde, Wohnweg 150 Kfz/Spitzenstunde). Die Verkehrszunahme durch das geplante Kinderhaus in der morgendlichen Spitzenstunde beträgt ca. 33 Fahrten, so dass die empfohlenen Werte nach wie vor nicht erreicht werden. Unter der Voraussetzung, dass der Bring- und Holverkehr ausschließlich über den P+R-Parkplatz bzw. die Senkrechtparkplätze in der nördlichen Kreuzeckstraße abgewickelt wird, entstehen keine Beeinträchtigungen für die Anwohner der Kreuzeckstraße. Die Kfz-Erschließung erfolgt ausschließlich über die Sollner Straße. Das Planvorhaben wird insgesamt als verkehrsverträglich eingestuft, die Straßenfunktion bleibt erhalten.

Pläne und Anlagen



- Legende**
-  Gemeindegrenze
 -  Verkehrswege
 -  Anfahrt Fahrrad
 -  Zugang zu Fuß
 -  Anfahrt Kfz
 -  Standort neues Kinderhaus
 -  Parkplätze Kreuzeckstraße
(1 Std. Mo-Fr 6-18 Uhr, Sa 6-14 Uhr)
 -  Anzahl Stellplätze
 -  Signalanlage Fußgänger
 -  Bushaltestelle (Bus 270/270V)

Anlage 1
Anfahrt Bahnhof/Kinderhaus
 Ortsbereich Großhesselohe

Maßstab 1: 2.500 (DIN A3)
 Planstand 04.12.2025 (JE)

Prognose Verkehrserzeugung

	Ansätze		Kfz-F./Richtung		Kfz-F./beide Richt.	
			Kfz/Tag	Kfz/Std.	Kfz/Std.	Kfz-F./Tag
			Zielv.	Quellv.		
Kinderhaus						
Anzahl der Kinder		74				
KRIPPE Kinder/Gruppe	/ Anzahl der Gruppen	12	2			
KIGA Kinder/Gruppe	/ Anzahl der Gruppen	25	2			
Beschäftigte/ Gruppe	/Anzahl der Beschäftigten	3	12			
Verkehrsaufkommen Beschäftigte			4		8	
Vormittagsspitze				1	0	1
Nachmittagsspitze				0	1	1
Anzahl der Arbeitsplätze		12				
Anzahl der Wege je Beschäftigtem		2,0				
Anwesenheit	11	85%				
MIV-Anteil		40%				
Pkw-Besetzungsgrad		1				
Anteil Spitzenstunde Vormittag	Ziel-/Quellverkehr in v.H.	20%	0%			
Anteil Spitzenstunde Nachmittag	Ziel-/Quellverkehr in v.H.	0%	15%			
Verkehrsaufkommen Kinder / Begleiter			58		116	
Vormittagsspitze (Bringen)				16	16	32
Nachmittagsspitze (Holen)				11	11	22
Anwesenheit der Kinder	95%	70				
Wege/Begleiter (Bringen + Abholen)		4				
Anteil der mit PKW gebrachten / geholten Krippenkinder	67%	15				
Anteil der mit PKW gebrachten / geholten KIGA-Kinder	33%	16				
Pkw-Besetzungsgrad mit Kindern (Geschwister)		1,1				
Anteil Spitzenstunde Vormittag	Ziel-/Quellverkehr in v.H.	55%	55%			
Anteil Spitzenstunde Nachmittag	Ziel-/Quellverkehr in v.H.	35%	35%			
Güterverkehr			1		2	
davon Schwerverkehr			1		2	
Vormittagsspitze				0	0	0
Nachmittagsspitze				0	0	0
Güterverkehr je Tag		1				
Anteil Spitzenstunde Vormittag	Ziel-/Quellverkehr in v.H.	25%	25%			
Anteil Spitzenstunde Nachmittag	Ziel-/Quellverkehr in v.H.	5%	5%			
Summe Verkehrsaufkommen (Kfz-Fahrten/Tag)			63		126	
davon Lkw (Schwerverkehrsfahrten/Tag)			1		2	
Vormittagsspitze				17	16	33
Nachmittagsspitze				11	12	23
NACHTVERKEHR						
Anteile der Tages- und Nachtstunden am Gesamtverkehrsaufkommen						
Anteil Tagesstunden (6.00 -22.00 Uhr)	Ziel-/Quellverkehr in v.H.	100,0%	100,0%	63	63	126 Kfz-F/16Std.
Anteil Nachtstunden (22.00 - 6.00 Uhr)	Ziel-/Quellverkehr in v.H.	0,0%	0,0%	0	0	0 Kfz-F/8Std.

Berechnung erforderliche Stellplätze für Bring-(Hol-)verkehr bei Kitas

	Anzahl Kinder pro Gruppe	Gruppen
KRIPPE	12	2
KIGA	25	2

Anzahl Kinder gesamt	74
----------------------	----

Annahmen/ Ansätze

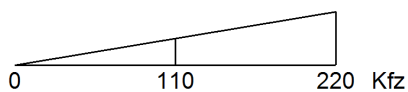
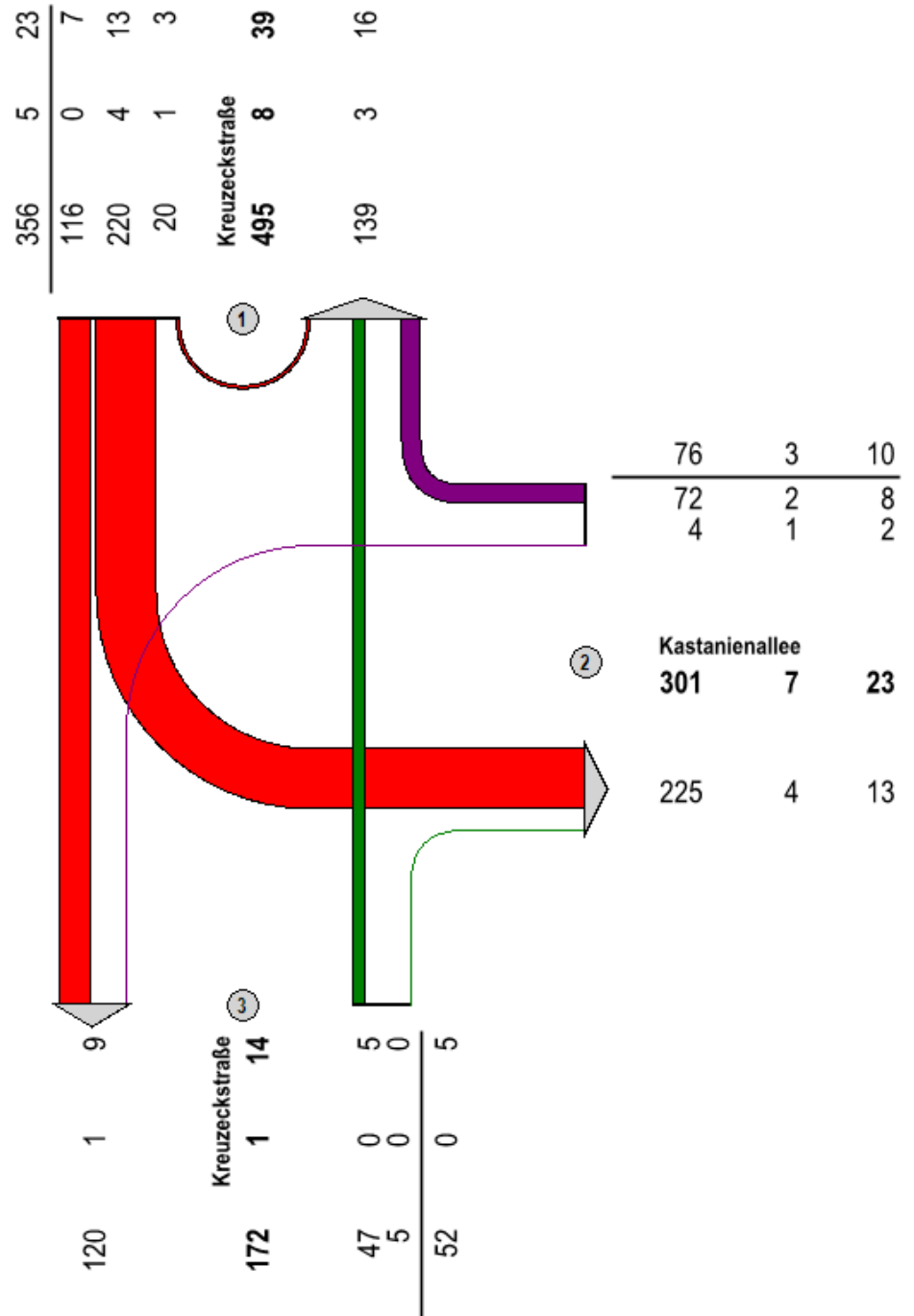
Anwesenheitsfaktor	95%
Kinder pro Bringvorgang	1,1
Anteil PKW-Fahrten	45%
Anteil Bringvorgänge letzte halbe Stunde	55%
Mittlere Standdauer pro PKW in Minuten	10

Anzahl der Bringvorgänge gesamt	64
Anzahl der Bringvorgänge mit Pkw	29
Anzahl Bringvorgänge letzte halbe Stunde	16
Mittelwert gleichzeitig abgestellte PKW	5,3
Anteil gleichzeitiger Bringvorgänge letzte halbe Stunde	50%
Maximalwert gleichzeitig abgestellte PKW	8,0

	Mittelwert	Maximum
erforderliche Kurzzeitparkplätze:	6	8

Bezeichnung Großhesselohe
 Zählung K111201
 Platz
 Datum Mi. 12.11.2025
 Summe 00:00-24:00

- 1 Kreuzeckstraße
- 2 Kastanienallee
- 3 Kreuzeckstraße

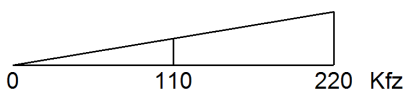
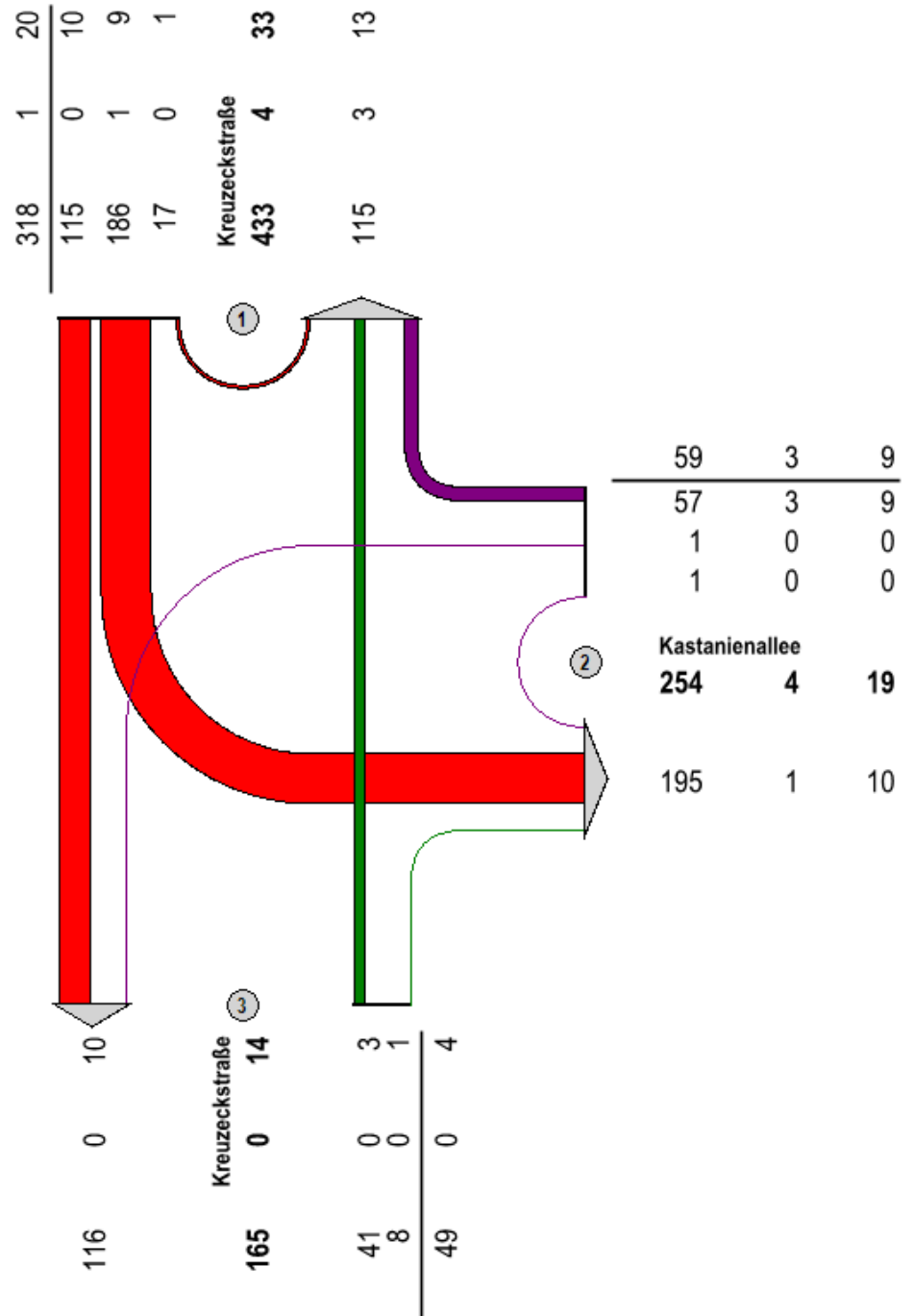


Kfz | SV | GV

Kfz = Pkw + Bus + Lfw + Lkw + Lz + Krd
 SV = Bus + Lkw + Lz
 GV = Lfw + Lkw + Lz

Bezeichnung Großhesselohe
 Zählung K111301
 Platz
 Datum Do. 13.11.2025
 Summe 00:00-24:00

1 Kreuzeckstraße
 2 Kastanienallee
 3 Kreuzeckstraße



Kfz | SV | GV

Kfz = Pkw + Bus + Lfw + Lkw + Lz + Krd
 SV = Bus + Lkw + Lz
 GV = Lfw + Lkw + Lz